

## Selbstverpflichtung

\_\_\_\_\_  
(Name)

1. Als ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in in der Kinder- und Jugendarbeit verpflichte ich mich, uneingeschränkt eine gewaltfreie Erziehung zu vertreten und zu vermitteln. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst und beteilige sie aktiv an meiner von Wertschätzung und Vertrauen geprägten Arbeit.<sup>1,2</sup>
2. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten jeglicher Art beziehe ich Stellung. Abwertende Aussagen und Handlungen toleriere ich nicht.<sup>2</sup>
3. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere ihren persönlichen Schutzraum und ihre Grenzen.<sup>2</sup>
4. Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bilde mir von Fall zu Fall kritisch mein eigenes Urteil. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und / oder Teilnehmende an Angeboten und Aktivitäten und verschweige diese nicht.<sup>2</sup>
5. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch. Die Verantwortlichen meiner/s Verbandes / Vereines / Einrichtung beziehe ich in mein Handeln ein.<sup>2</sup>
6. Ich versichere, dass ich nicht vorbestraft bin und gegen mich auch kein Verfahren anhängig ist, insbesondere nicht bezüglich Gewalt an Kindern und Jugendlichen oder sexuellem Missbrauch.<sup>1</sup>

Sofern sich hinsichtlich der Punkte 1 – 6 zukünftig Änderungen ergeben, verpflichte ich mich, die Verantwortlichen meiner/s Verbandes / Vereines / Einrichtung umgehend davon in Kenntnis zu setzen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> aus: aba-Fachverband „Ehrenerklärung“

<sup>2</sup> aus: BDKJ DV Rottenburg-Stuttgart „Ehrenerklärung“

## **Handlungsempfehlungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen<sup>3</sup>**

**Ziel der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Olpe ist es**, einen verantwortungsvollen Umgang unter Gruppenleiterinnen bzw. Gruppenleitern und Kindern zu pflegen. Daher ist es besonders wichtig, im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen deren Bedürfnisse anzuerkennen und die seelische und körperliche Intimität jedes/r Einzelnen/r zu respektieren. Mit Kindern umgehen bedeutet immer, sich an den momentanen Bedürfnissen und am Alter des jeweiligen Kindes zu orientieren.

Folgende **Handlungsempfehlungen** sollen ehrenamtlichen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern (ebenso Treffeiterinnen und Treffeitern, Honorarkräften, ...) helfen, diesem verantwortungsvollen Umgang gerecht zu werden:

1. **Körperliche Berührungen** beim Begrüßen, Ermuntern, Trösten (bei Verletzung, Traurigkeit oder Heimweh) oder Anbieten von Geborgenheit orientieren wir nicht an den eigenen Bedürfnissen, sondern an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Wir achten darauf, dass die Berührungen dem Alter der Kinder und Jugendlichen angemessen sind.
2. Wir achten die **Intimsphäre** von Kindern und Jugendlichen und halten uns nicht allein mit einem Kind oder Jugendlichen in Schlaf- und Sanitärräumen auf, außer unsere Betreuungstätigkeit erfordert dies (z. B. trauriges, krankes, verletztes Kind).
3. Wir **beobachten** oder **fotografieren** Kinder oder Jugendliche nicht beim An- oder Auskleiden bzw. in unbedecktem Zustand (z. B. in Sanitärräumen, Schlafräumen, Umkleidekabinen).
4. Wir gehen in **Gesprächen** auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ein und benützen diese nicht dafür, uns Kindern oder Jugendlichen auf unangemessene Weise zu nähern und eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Wenn Gespräche mit einem Kind alleine notwendig sind, ist es wichtig, dies dem Team mitzuteilen.
5. Bei Unternehmungen mit Kindern und Jugendlichen kommunizieren wir klar, ob es sich um eine **Aktion im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit** oder um eine private Unternehmung handelt.
6. Wir führen **mehrtägige Veranstaltungen** mit Kindern oder Jugendlichen (z. B. Reisen oder Lager) nur mit mehreren Begleitpersonen durch. Ist die Gruppe bei diesen Unternehmungen gemischtgeschlechtlich, sorgen wir dafür, dass sowohl **männliche als auch weibliche Begleitpersonen** dabei sind. Kinder, Jugendliche und die Begleitpersonen übernachten nach Möglichkeit in getrennten Schlafräumen und immer in getrennten Betten.
7. Wir halten uns bei unseren Unternehmungen an das **Jugendschutzgesetz** (z. B. Alkohol-, Nikotin- und Drogenverbot, kein Besitz und keine Weitergabe von brutalem, pornographischem und in jeder Art rassistischem Material, ...). Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Material achten wir darauf, dass die **gesetzlichen Altersangaben** eingehalten werden.
8. Jede Art von **körperlicher Disziplinierung** ist selbstverständlich verboten! Verbale „Entgleisungen“ werden vermieden.
9. Wir wollen für alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer Bedürfnisse da sein und **vermeiden exklusive freundschaftliche Beziehungen** mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen.
10. Es ist selbstverständlich, dass wir Kindern und Jugendlichen **keine finanziellen Zuwendungen und Geschenke** zukommen lassen, die in keinem Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe stehen. Kleine Aufmerksamkeiten für alle Kinder, z. B. zum Geburtstag, sind selbstverständlich in Ordnung.

---

<sup>3</sup> Aus: „SCHUTZ VOR SEXUELLER GEWALT“, Kath. Jungschar Wien

11. Sollte der Fall eintreten, dass eine persönliche und/oder körperliche Anziehung einem Kind oder einem/r Jugendlichen gegenüber wahrgenommen wird, dann sind die **Grenzen der Betreuungsaufgabe einzuhalten**. Darüber hinaus ist so rasch als möglich für die weitere Betreuung des/der Minderjährigen durch jemand anderen zu sorgen.

## Was ist unter Kindeswohlgefährdung / Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche zu verstehen?

„Kindeswohlgefährdung ist eine nicht zufällige (bewusste oder unbewusste) gewaltsame körperliche und / oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen (z. B. Schulen, Heimen, Kindertagesstätten oder Einrichtungen der Jugendarbeit) geschieht. Sie kann zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder sogar zum Tod führen. Damit sind das Wohl und die Rechte des Kindes/Jugendlichen beeinträchtigt und bedroht.“<sup>4</sup>

Mit der Definition wird deutlich, dass Gewalt gegen Kinder und Jugendliche folgende Formen annehmen kann: körperliche Gewalt, seelische Gewalt, Vernachlässigung sowie sexuelle Gewalt.

## Anzeichen zur Erkennung von Kindeswohlgefährdung/ Gewaltanwendung<sup>5</sup>:

### Körperlich

(Hinweise auf) falsche oder/und unzureichende Ernährung (Über- oder Untergewicht), unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, körperliche Entwicklungsverzögerungen usw.

### Kognitiv

Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung usw.

### Psychisch

- Apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, ängstlich, verschlossen, Angst vor Verlust, usw.
- sich schuldig fühlen für das Verhalten der Eltern und/oder anderer Bezugspersonen, Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern

### Sozial

Hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel usw.

### Auffälligkeiten

- Schlafstörungen, Essstörungen, Einnässen, Einkoten, Stottern, Selbstverletzungen, sexualisiertes Verhalten,
- Schulschwierigkeiten, Schulschwänzen,
- Weglaufen, straffälliges Verhalten, Lügen, Weigerung des Kindes/Jugendlichen nach Hause zu gehen usw.
- Bericht über Gewalttätigkeiten in der Familie,
- extrem überangepasstes Verhalten

<sup>4</sup> Hessisches Sozialministerium: „Handlungshilfen für Arztpraxen in Hessen“

<sup>5</sup> Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft, und Forschung, Berlin: „Netzwerk Kinderschutz“

## Wenn ich von einem Fall von Missbrauch erfahre?

**Konkrete Handlungsempfehlungen für Verantwortliche, wenn Kinder oder Jugendliche sich anvertrauen, Opfer geworden zu sein<sup>6</sup>:**

1. Bewahre Ruhe. Überstürztes Handeln schadet dem Kind/dem Jugendlichen.
2. Handle nicht eigenständig ohne Rücksprachen im Team. Unterrichte den Vorstand.

**Ansprechpartner im Jugendverband / Verein / Einrichtung:**

Name: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

- Beim Verdachtsfall (zum Schutz des Opfers) immer bedenken: So viele Menschen wie nötig und so wenig Menschen wie möglich informieren.
3. Sprich den Täter auf keinen Fall auf den Verdacht hin an.
  4. Nimm das Kind oder den Jugendlichen ernst, schenke ihm Glauben und spiel nichts herunter. Versichere dem Kind, dass es keine Schuld an dem Geschehenen hat. Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf.
  5. Dränge nicht weiter nach. Das Opfer weiß selbst am besten, was es bereit zu erzählen ist. Hör zu und zeig deine Anteilnahme.
  6. Mache keine Versprechungen, die du nicht halten kannst (z.B. niemanden von dem Vorfall zu erzählen).
  7. Behandle das, was dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile dem/der Betroffenen mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
  8. Unternimm nichts über den Kopf des Betroffenen hinweg, sondern beziehe sie/ihn altersangemessen in das weitere Vorgehen mit ein.
  9. Sorge dich um dich selbst! Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten. Tu nichts, was du dir nicht zutraust – Du bist kein/e Therapeut / Therapeutin.
  10. Nimm Kontakt mit einer „erfahrenen Fachkraft“ (s. Anlage) auf, die für solche Fragen aus gebildet ist. Sie wird dich beraten und unterstützen.
  11. Sollte sich das Kind, der /die Jugendliche in einer akut bedrohlichen Situation befinden, rufe sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt an.
  12. Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation.

---

<sup>6</sup> BDKJ-Diözesanverband Paderborn

## Ansprechpartner bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

### Ansprechpartner im Jugendverband / Verein / Einrichtung:

Name: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

### Kinderärzte:

Dr. med. Becker / Koch Klosterplatz 2, 57439 Attendorn 02722 / 22 14	Dr. med. Nezahat Baradari Am Gerbergraben 2, 57439 Attendorn 02722 / 633633
Dr. med. Schürmann / Schwickart / Schebitz Martinstr. 29, 57462 Olpe 02761 / 37 22	Dr. med. Krumbach Franziskanerstr. 12, 57462 Olpe 02761 / 92 94 95

**Kinderklinik:** DRK-Kinderklinik Siegen Wellersbergstr. 60, 57072 Siegen 0271 / 23 35 – 0  
Abteilung: Neuropädiatrie, Psychosomatik, Kinder- und Jugendpsychiatrie

### Beratungsstellen:

AufWind Olpe - Kath. Jugend- und Familiendienst Kolpingstr. 62, 57462 Olpe Tel: 02761 / 92 11 512	AufWind Lennestadt - Kath. Jugend- und Familiendienst Uferstr. 2, 57368 Lennestadt Tel: 02723 / 68 89 10
--	---

AufWind Attendorn - Kath. Jugend- und Familiendienst  
Hansastr. 8, 57439 Attendorn Tel: 02722 / 65 65 – 0

Ärztliche Beratungsstelle an der DRK-Kinderklinik Siegen „Gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern u. Jugendlichen e.V.“ Wellersbergstr. 60, 57072 Siegen Tel: 0271 / 2345 – 240

### Beratungsstellen:

Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Kölner Str. 2, 57462 Olpe Tel: 02761 / 4 01 80	Kirchenkreis Siegen - Ehe-, Familien- und Lebensber. Burgstr. 23, 57072 Siegen Tel: 0271 / 25028 – 26
--	--

Diak. Werk im Kirchenkreis Siegen e.V.  
Außenstelle Olpe  
Frankfurter Str. 28, 57462 Olpe Tel: 02761 / 28 71

Diak. Werk des Ev. Kirchenkr. Lüdenscheid–Plettenb.  
Außenstelle Attendorn  
Klosterplatz 5, 57439 Attendorn Tel: 02722 / 3809

Frauen helfen Frauen e.V. Friedrichstr. 24, 57462 Olpe Tel: 02761 / 17 22

### Jugendamt Kreis Olpe:

Pädagogische Jugendhilfen / Soziale Dienste - Fam.- und Sozialdienst für Olpe, Drolshagen, Wenden  
Kreishaus, Westfälische Str. 75, 57462 Olpe Tel: 02761 / 81 – 424

Pädagogische Jugendhilfen / Soziale Dienste - Familien- und Sozialdienst für Attendorn, Finnentrop  
Außenstelle Attendorn, Rathaus, Schülternhof 19, 57439 Attendorn Tel: 02722 / 6386 – 13

Pädagogische Jugendhilfen / Soziale Dienste - Fam.- und Sozialdienst für Lennestadt, Kirchhundem  
Außenstelle Lennestadt, Rathaus, Helmut-Kumpf-Str. 25, 57368 Lennestadt Tel: 02723 / 608 – 714

Kinder- und Jugendschutz, Klaus Brüning, Kreishaus, Westfälische Str. 75, 57462 Olpe Tel: 02761 / 81 – 457

### Gesundheitsamt Kreis Olpe:

Fachdienst Ärztlicher Gesundheitsdienst, Kreishaus, Westfälische Str. 75, 57462 Olpe Tel: 02761 / 81 - 518

### Kinderschutzfachkräfte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Olpe:

**Ricardo Gomez** (Aufsuch. Jugendarbeit Attendorn)  
Heggener Weg 9 57439 Attendorn **02722 / 959350**

**Veli Aydin** (Aufsuch. Jugendarbeit Finnentrop)  
Am Markt 1 57413 Finnentrop **02721 / 512-114**

**Kristina Schulte** (Aufsuch. Jugendarb. Lennest. – Kirchh.)  
Bürg.–Beckm.–Platz 5 57368 Lennestadt **0160 90951854**

**Thorsten Hüttmann** (OT Grevenbrück)  
Kölner Str. 60 57368 Lennestadt **02721 / 3817**

**Matthias Brunert** (Lorenz-Jaeger-Haus Olpe)  
Frankfurter Str. 24 57462 Olpe **02761 / 836422**

**David Henkel** (KOT Wenden)  
Hauptstr. 95a 57482 Wenden **02762 / 2133**

**Matthias Heer** (Jugendamt Kreis Olpe – Jugendpflege –)  
Westfälische Str. 75 57462 Olpe **02761 / 81344**

**Susanne Schönauer** (Dt. Kinderschutzbund)  
Hansastr. 8 57439 Attenborn **02722 / 8089108**